

## Bestimmungen für die Leistungsangebote in der Vermögensberatung

(Leistungsangebote Solo / Uno / Duo / Trio)

### 1. Dienstleistungsumfang & Preise der Depotangebote

Dienstleistungsumfang und Preise der Depotangebote können jederzeit durch die Bank geändert werden. Dies wird dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Der aktuell gültige Dienstleistungsumfang sowie die gültigen Preise werden auf dem offiziellen Produktefactsheet bekannt gegeben. Dies ist auf blkb.ch ersichtlich und kann bei Bedarf bei der Bank angefordert werden.

Innerhalb des Leistungsangebots Solo findet keine Anlageberatung oder Risikoauflärung durch die Bank statt. Das Depot unterliegt ebenfalls keinem Monitoring seitens der Bank. Der Kunde handelt in Eigenregie und auf eigene Gefahr.

### 2. Anlageempfehlungen im Zusammenhang mit Beratungsdienstleistungen

Die Bank erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kunden ein „Anlagekonzept“. Darin legt der Kunde seine Risikofähigkeit sowie die Risikobereitschaft offen und definiert die auf seine Bedürfnisse abgestimmte Anlagestrategie je Depotbeziehung.

Die Leistungen in vorliegendem Zusammenhang der Bank erstrecken sich auf die Entwicklung und Unterbreitung von Anlageempfehlungen sowie auf die Beurteilung von kundenseitigen Anlagewünschen für die Veräusserung oder den Erwerb von Anlageinstrumenten. Die Anlageempfehlungen stellen einzig Hilfen für die Anlageentscheide des Kunden dar. Die Bank trifft keine Anlageentscheidungen für den Kunden. Massgebend für die Empfehlungen der Bank sind die vom Kunden gewählte Anlagestrategie, die tatsächliche Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie die Finanzanalysen der Bank. Der Kunde entscheidet, ob er die vorgelegten Anlageempfehlungen berücksichtigen will. Er trifft seine Anlageentscheide selbstständig. Transaktionsaufträge von Wertschriften (Kauf oder Verkauf) werden auf Risiko des Kunden ausgeführt.

Das Ziel der Anlageempfehlung ist es, das Anlagevermögen so zu strukturieren, dass das Ausmass von erwarteten Wertschwankungen bei normalen Marktverhältnissen - und gesamthaft bezüglich des Anlagevermögens betrachtet - sich in den Grenzen der im Rahmen der vom Kunden gewählten Anlagestrategie hält. Einzelne von der Bank empfohlene Anlageinstrumente können grössere Marktschwankungen und ein grösseres Risiko als die gewählte Anlagestrategie aufweisen. Massgeblich für die Eignung eines Produktes ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens.

Die Bank wählt Anlageinstrumente ausschliesslich aus dem von der Bank definierten Anlageuniversum aus. Die Bank berät den Kunden nicht bezüglich solcher Anlageprodukte, die nicht in das von der Bank definierte Anlageuniversum fallen.

Die von der Bank abgegebenen Anlageempfehlungen beruhen unter anderem auf die im Zeitpunkt des Beratungsgesprächs verfügbaren Marktdaten. Der Kunde anerkennt, dass die Anlageempfehlung auf Angaben aus vertrauenswürdigen und verlässlichen Quellen basiert. Die Bank übernimmt keine Haftung oder Garantie für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass Anlageempfehlungen aufgrund von Marktschwankungen/-entwicklungen an Aktualität verlieren können und deshalb nur vorübergehend Gültigkeit haben. Anlageempfehlungen sind deshalb innerhalb des von der Bank vorgegebenen Zeitrahmens umzusetzen.

Innerhalb des Leistungsangebots Solo findet keine Anlageberatung oder Risikoauflärung durch die Bank statt. Das Depot unterliegt ebenfalls keinem Monitoring seitens der Bank. Der Kunde handelt in Eigenregie und auf eigene Gefahr.

**3. Wertentwicklung von Anlageinstrumenten** Die Bank trägt für die Wertentwicklung der empfohlenen Anlageinstrumente keine Verantwortung. Die Bank gewährt auch bezüglich der empfohlenen Produkte keine Kapitalgarantie respektive keinen Kapitalschutz. Darüber hinaus übernimmt die Bank keine Haftung dafür, dass diese Anlageinstrumente ihre eigenen Vorschriften betreffend Anlagestrategie einhalten. Aus vergangenen Wertentwicklungen sind keine Rückschlüsse für die Zukunft möglich.

### 4. Risikoauflärung

Der Kunde bestätigt, die Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ erhalten und verstanden zu haben. Der Kunde anerkennt, dass Anlagen mit Risiken verbunden sind und bestätigt, dass vor jeder Anlage in ein Produkt oder einer Transaktion die anlageinstrumentenspezifischen Unterlagen wie z.B. Private Placement Memorandum, Prospekt, Zeichnungsschein, Term Sheet, Produktbeschreibung, Marketingunterlagen etc. gelesen und verstanden werden müssen. Die Bank stellt diese Unterlagen auf Wunsch dem Kunden zur Verfügung. Informationen, die von Drittanbietern emittiert worden sind, sind im allgemeinen nur über den Drittanbieter erhältlich. Die Bank ist nicht verpflichtet, dem Kunden solche Informationen – soweit diese nicht im Anlageuniversum der Bank enthalten sind – zur Verfügung zu stellen.

Ferner verpflichtet sich der Kunde nur solche Transaktionen auszuführen, mit denen er vertraut ist und bei denen er sich die damit verbundenen Risiken vollständig bewusst ist.

Der Kunde anerkennt, dass er vorgängig gegebenenfalls die „Vereinbarung für derivative Finanzinstrumente“ unterzeichnen muss, wenn er in derivative Produkte investieren will.

## **5. Sorgfalt und Haftung**

Die Bank erfüllt ihre Pflichten aus diesen Bedingungen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt und haftet nicht für Folgeschäden. Die Bank kann keine Haftung übernehmen für Schäden, die aus dem Umstand entstehen, dass der Kunde seitens der Bank nicht zeitgerecht erreicht werden kann oder der Kunde die Bank nicht rechtzeitig erreichen kann respektive der Kunde nicht rechtzeitig auf Empfehlungen der Bank reagiert. Überdies schliesst die Bank die Haftung für Anlageentscheidungen aus, die nicht aufgrund der Empfehlungen der Bank oder entgegen diesen Empfehlungen getätigt worden sind.

Ferner haftet die Bank bei Anlageinstrumenten von Drittanbietern nicht für unrichtige oder fehlende Angaben in Prospekten oder anderen Dokumenten sowie daraus entstehende Verluste. Die Bank verlässt sich bei der Zuordnung von Anlageinstrumenten auf allgemein zugängliche Quellen.

## **6. Vertragsdauer**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Depotreglements. Abweichende Bestimmungen gelten für das Depotleistungsangebot Trio – hier ist kundenseitig eine Kündigungsfrist von 6 Monaten einzuhalten.